OFFENER BRIEF AN DEN ANONYMEN VERFASSER DER BELEUCHTUNG DER DENKSCHRIFT DER...

Gustav von Baron THON-DITTMER

Digitized by Google

Offener Brief

an den

anonymen Verfaſſer

der

Beleuchtung

der

Denkſchrift der Heidelberger Corpsſtudenten

von

Guſtav Frhrn. von Thon-Dittmer.

München 1856.
Druck und Verlag von Georg Franz.

BRITISH MUSEUM

Mein Herr!

In einem vor kurzem erschienenen Flugblatte machen Sie den Versuch, die „Denkschrift der Heidelberger Corpsstudenten" zu widerlegen, glauben jedoch den geistigen Ringkampf*) gegen den Verfasser einer weiteren Brochure unter dem Titel: „die Heidelberger Studentencorps" verschmähen zu dürfen, weil derselbe „kein Commilitone, sondern nur ein ausser aller Betheiligung aber in vielfacher Berührung lebender sei."

Das ist sehr bequem, aber noch weit bequemer und billiger ist es, zu behaupten: „Die Widerlegung dieser Schrift könnte am leichtesten durch eine Blumenlese aller Ungereimtheiten geschehen, welche darin über die hiesigen Vorgänge und Zustände enthalten sind.

Das, mein Herr, ist eine hohle Phrase, die den Stempel ihrer Grundlosigkeit so lange an der Stirne trägt, bis es Ihnen beliebt haben wird, diese, wie Sie der Welt glauben machen möchten, Ihnen so leicht werdende Widerlegung aus

*) Der Autor hätte richtiger bloß „Ringkampf" geschrieben, denn wer beide Schriften vergleicht, sieht mit dem ersten Blicke, auf welcher Seite der Geist, auf welcher das Ringen ist.
Anm. d. Setzers.

der verborgenen Werkstätte Ihres Geistes an das Licht des Tages zu fördern.

Aus dieser Streitablehnung gegenüber einem Gegner, dem Sie sich, ohne große Bescheidenheit, nicht gewachsen fühlen dürften, geht aber deutlich hervor, daß Sie es mit den Corpsstudenten, nicht aber mit ihrer Sache zu thun haben wollen: Von zwei Brochuren, welche fast zu gleicher Zeit, und die gleiche Tendenz (Vertheidigung der Corps) verfolgend, erschienen sind, wählen Sie sich diejenige, welcher, wenigstens mit Scheingründen entgegen zu treten, Ihnen am leichtesten erscheint, die andere aber lassen Sie gänzlich unangefochten, weil ihr Autor „kein Commilitone" ist.

Es ist nun nicht meine Absicht, gleichfalls als Vertheidiger der Corps aufzutreten, da ich mir nicht zutraue, dieß kräftiger und sachdienlicher thun zu können, als es eben von jenem „Nichtcommilitonen" geschehen ist; aber ich kann mir als alter Corpsbursche das Vergnügen nicht versagen an Ihre, mehr als dunkel gehaltene Beleuchtung das Secirmesser einer vernünftigen Kritik zu legen, und den Lesern zu zeigen, wie viel von dieser „Beleuchtung" übrig bleibt, wenn man Alles Unwahre und Falsche, alle Verdrehungen und Entstellungen ins rechte Licht gesetzt hat. Mögen Sie mir antworten, wenn Sie können, das aber erkläre ich hier öffentlich, daß ich eine anonym geschriebene Antwort nicht beachten werde; ich trete Ihnen mit offenem Visir entgegen und glaube mich berechtigt, von Ihnen ein Gleiches zu verlangen. Wollen oder können Sie dieß, vielleicht aus „höheren Rücksichten", nicht, so haben Sie sich damit in den Augen der Welt selbst gerichtet.

Nun zur Sache.

Gleich in den erſten Zeilen Ihrer Beleuchtung glauben Sie ſo nach Art der kleinen ABC-Schüler Ihren Commilitonen von den Corps vorwerfen zu dürfen, daß ſie in der Rechtsgelehrtheit ihre Lektion nicht recht gelernt hätten und warum? Weil ſie um Hülfe gegen ein Unrecht, unter dem ſie leiden, das Plenum der Profeſſoren anriefen. Unrecht zu leiden, meinen Sie, ſcheint uns nur der, dem etwas zugefügt wird, was gegen die Geſetze iſt. Weil aber der Artikel 52 der akademiſchen Geſetze lautet: „Vereinigungen der Studierenden zu wiſſenſchaftlichen oder geſelligen Zwecken können mit Genehmigung des Senates ſtattfinden, dieſe Genehmigung kann jedoch jederzeit ohne Angabe des Grundes wieder zurück genommen werden.“ Haben Sie denn nie etwas von einem Ding gehört, was man ratio legis nennt, oder von dem alten Spruch: summum jus, summa injuria, kennt die Geſchichte keine Juſtizmorde? Oder glauben Sie, daß, weil es hier heißt, ohne Angabe des Grundes, ein Senat oder ein Prorektor das Recht hätte, Verbindungen, ohne triftige Gründe, aus Partei-Intereſſen vielleicht, ganz nach Willkür aufzulöſen; glauben Sie vielleicht deßhalb, daß er als Paſcha de l'ancien régime, das ihm anvertraute Amt verwalten könnte, weil er denen, die ſeine Maßregel trifft, keine Rechenſchaft zu geben braucht?

Der engere Senat hat in dieſem Falle allerdings den Buchſtaben des Geſetzes, der in ihm plötzlich zu ſo regem Leben erwacht iſt, auf ſeiner Seite; allein das Plenum des Senates iſt es, welches das Recht und die Pflicht hat, die Amtshandlungen des engeren Senates einer ſtrengen Prüfung zu unterwerfen, und das Plenum des Senates, mein Herr,

wird auch hier, wenn man anders ſein Zuſammentreten nicht zu hintertreiben weiß, pflichtgemäß unterſuchen, ob das, mehr als raſche Vorgehen des engeren Senates, in befriedigender Weiſe von dieſem motivirt werden kann.

„Unſer Zweck iſt nicht, ſo fahren Sie fort, das Verfahren der akademiſchen Behörden in Schutz zu nehmen, dieſes rechtfertiget ſich von ſelbſt.“

Mit dieſer Behauptung ſtehen die unter der Form von Zeitungs-Annoncen in amtlicher Fertigung in die Welt geſandten Rechtfertigungen in grellem Widerſpruch. Ob eine Behörde durch ſolche Rechtfertigungsverſuche, die ſie, wie hier, nicht ihrer nächſt höheren Stelle, ſondern dem ſehr verehrlichen Publikum gegenüber macht, ſich nicht mehr ſchadet, als nützt, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn.

Warum hat man aber, wenn ſchon das Gefühl, man müſſe Etwas zur Beruhigung der aufgeregten Population thun, ſo laut ſprach, nicht lieber das ſo nahe liegende Mittel der Berufung des Plenarſenates ergriffen?

Eine Approbation der geſchehenen Schritte von deſſen Seite wäre gewiß ungleich wirkſamer geweſen, und mußte ja erfolgen, wenn die genommenen Maßregeln wirklich in dem Grade auf unabweisbare Nothwendigkeit baſirt waren, als behauptet wird.

Darauf mag der von Ihnen ſo kluger Weiſe ignorirte Nichtcommilitone ſtatt meiner antworten:

„Weil es in Heidelberg ganz unbeſtritten und allbekannt iſt, daß die große Mehrzahl der Profeſſoren, die Mehrzahl, welche alle berühmten Namen einſchließt, jene hyſteriſche Anſchauung der jüngſten Vorgänge nicht theilt, und daß

die kleine Oligarchie des engeren Senates ihre Maßnahmen zuständiger Prüfung nur dadurch entzieht, und deren Bestand nur dadurch aufrecht erhält, daß sie die Berufung des Plenar-Senates, welchen das Corporationsstatut in ihre Hände legt, vielfachen Andringens ungeachtet versagt."

Im weiteren Verfolge kommen Sie dann zu den Abzeichen und nennen deren Begründung „eine neue Lehre auf dem Gebiete der Metaphysik". In wie weit dieß richtig und einen Beweis Ihres Wissens auf dem Gebiete der Metaphysik bildet, lasse ich unerörtert, daß aber das Studium der Logik in dem Plane Ihrer geistigen Ausbildung noch nicht Platz gegriffen hat, davon geben Ihre nächsten Zeilen einen schlagenden Beweis:

Die Corps sagen in ihrer Denkschrift: Keine Gemeinschaft, die auf einer bestimmten Anschauung, auf einem positiven Geiste beruht, ist denkbar ohne eine bestimmte unterschiedene Form, ohne äußere sichtbare Zeichen.

Zur Widerlegung nun dieser These führen Sie an: — — — wir kennen Engländer, Franzosen, Deutsche, Angehörige verschiedener Staaten, — lauter Verbindungen, die „auf positivem Geiste beruhen, und doch tragen alle annähernd Kleider einer Mode."

Eine Analogie zu finden, die in dem Grade das Gegentheil von dem, was sie eigentlich beweisen soll, darthut, dürfte unendlich schwierig seyn.

Die Engländer werden Niemand wegen seiner Vatermörder, die Franzosen keinen wegen der Façon seines Leibrockes anfeinden, den Piraten aber, den schwimmenden

Strauchdieb, der ihre Farben, ihre Flagge uſurpirt, bohren ſie in den Grund. Die Deutſchen, die es leider noch zu keiner Flagge gebracht haben, achten und wahren ihre Farben doch auch, denn Sie finden in faſt allen Strafgeſetzgebungen den ſtrengeren Strafen, namentlich den entehrenden, den Verluſt der Nationalkokarde beigefügt: der Verbrecher wird des Rechtes die Farben ſeiner „auf poſitivem Geiſte beruhenden Verbindung zu tragen, für verluſtig erklärt.“

Gleich auf der nächſten Seite Ihrer Beleuchtung findet ſich abermals ein ſtarker Beweis, daß Logik wohl eher Ihre ſchwache Seite als Ihr Steckenpferd iſt. Dort heißt es: Dürfte man aus den Thatſachen des Jahres 1848 Schlüſſe ziehen, ſo würden dieſe gegen die Corps ſprechen, denn:

„**Hecker** war ein Corpsburſche, **Stahl** vor Zeiten Führer der Würzburger Burſchenſchaft!“

Was dieſe beiden Namen in einem Prinzipienſtreite pro oder contra beweiſen, ja was ſie in dieſem Zuſammenhange überhaupt nur bedeuten ſollen, weiß ich nicht, eben ſo wenig, in welchem Grade Stahl Ihnen für dieſe Erinnerung an ſeine, weit hinter ihm liegende Jugendzeit und die wenig ſchmeichelhafte Gegenüberſtellung dankbar ſeyn wird, davon aber bin ich überzeugt, daß Stahl, und, ſo wie er, Jeder, der jener allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft anzugehören die Ehre hatte, ſich feierlich dagegen verwahren wird, wenn Sie die in Ihrer Beleuchtung mehrfach erwähnten jüngſt entſtandenen, in jeder Weiſe obſcuren Studentenvereinigungen, mit der alten Burſchenſchaft auch nur annähernd auf eine Stufe

stellen wollen. Die allgemeine deutsche Burschenschaft, mein Herr, war eine allgemein geachtete, wehrhafte und in jeder Beziehung ehrenwerthe Verbindung. Ihre neueren Vereinigungen haben den Namen davon, sonst nichts. —

Mit einer gleichen Armuth an Folgerichtigkeit verirren Sie sich nun auch, und noch dazu ganz im Widerspruch mit Ihrem aufgestellten Programme, auf das „Rechtsgebiet": „Auf unvordenklichen Besitz können sich die ehemaligen Corpsverbindungen nicht berufen, da derselbe bekanntlich nach badischen Gesetzen kein Recht begründet.

(Einige Zeilen weiter unten behaupten Sie aber gleichzeitig, daß „die Berechtigung einer Gesellschaft durch ihre Existenz erwiesen ist. Für eine Begründung dieser Theorie dürften Ihnen so manche „Vereinigungen freier Männer in Italien und Ungarn" sehr dankbar seyn.)

Ist denn die Angelegenheit der Corps, als ein Rechtsstreit bei den großherzoglich badischen Hof- und Landesgerichten anhängig, oder ist die Auflösung der Corps eine von der Disciplinarbehörde ihren Untergebenen gegenüber verhängte Maßregel, und an wen sonst als eben diese vorgesetzte Behörde ist die Denkschrift der Corpsstudenten gerichtet?

So lange der privilegirte Gerichtsstand der Studentenschaft nicht auf gesetzlichem Wege aufgehoben ist, kann eventuell das Criminalrecht eingreifend werden, was aber das badische Landrecht hier soll, das weiß ich nicht.

Aber, so fahren Sie fort, sagen die Corpsstudenten, diese Gesellschaften hätten bei gleichen Formen, die durch den Geist, der in diesen Formen liegt, gebotenen Grundsätze nicht anerkannt. Welches sind diese Grundsätze? Heraus mit der Sprache!

Auf dieſe herausfordernde Frage beeilen Sie ſich die ebenſo kurze, wie falſche Antwort zu geben: „Es iſt das Duell auf Beſtimmzettel, was man meint.“

Entweder kennen Sie, mein Herr, das Weſen und die Idee, welche dieſem Duell auf Beſtimmzettel zu Grunde liegt, durchaus gar nicht, oder — es liegt hier eine abſichtliche Verdrehung Ihrerſeits zu Tage.

Die Corpsſtudenten verlangen von Solchen, die, außer ihrer Gemeinſchaft ſtehend, auf Gleichberechtigung, auf Achtung Anſpruch machen, daß ſie im Falle einer von ihnen ausgegangenen Beleidigung, dem Beleidigten in der von ihm gewünſchten Weiſe Genugthuung geben, im umgekehrten Falle aber, daß dieſelben, wenn ihnen das Duell nicht als das rechte Mittel hiezu erſcheint, wenigſtens nicht vermittelſt Denunciation die polizeilichen Organe zu ihrer Hülfe aufrufen ſollen.

Sie, mein Herr, ſprechen ſo viel in Ihrer Beleuchtung vom Duell, von der wahren Ehre, wie tief ſie der wahre Student unter dem Herzen trägt, und in wie weit ſie durch das Duell wieder herzuſtellen ſeyn könnte, (über Ihre perſönliche Anſicht laſſen Sie uns klüglicher Weiſe ganz im Dunkeln.)

Ich will Ihnen hier eine Stelle aus dem Briefe anführen, den ein, in weiten Kreiſen bekannter Mann an ſeinen auf die Univerſität ziehenden Sohn ſchrieb:

— — — laſſe Nichts auf Dir ſitzen! Wer ſich ſchimpfen läßt, wird's bald werth; laſſ' Dich acht Tage einen Lumpen heißen am neunten glaubts alle Welt, daß Du einer biſt, und am zehnten wirſt Du wie ein Lump behandelt. Wer ſein Blut nicht an ſeine Ehre

ſetzt, hat kein ächt germaniſches in ſeinen Adern, das iſt ein Baſtard, denn die Sitte des Zweikampfes iſt nicht, wie die klugen Männer ſagen und ſchreiben, eine übergebliebene Rohheit der Väter, welche die moderne Thorheit der Söhne nicht los werden kann, nein, das iſt eine gute, ehrliche und mannhafte Weiſe den Streit zu ſchlichten, nicht über Gut und Geld, und Dinge, die Maß und Gewicht haben, darüber Bücher und Richter Auskunft geben, ſondern über ein Ding, was tief im Herzen ſitzt, und zwar am Tiefſten dem Deutſchen, das iſt die Ehre. Ein wunderliches und wunderbares Ding, von dem die größten Philoſophen nicht recht viel wiſſen, wenigſtens nicht ſo viel, als ein ſchlichtes, gutes, reines Weib! — Ich habe ſchon viel von Juriſten und Chriſten, von Weltweiſen und Profeſſoren über den Unſinn des Duells gehört und geleſen, aber eines haben ſie mich nicht gelehrt; wie ich die Weisheit und die Feigheit von einander unterſcheiden ſoll." —

Der ſo ſchreibt, war auch „vor Zeiten ein Führer der Würzburger Burſchenſchaft." —

Sie mögen dieß den Geſichtspunkt mittelalterlich feudaler Rohheit nennen, immerhin; ſeine Vertreter wiſſen wenigſtens, was ſie wollen, und werfen nicht mit weisheitsgrinſendem Altvatergeſicht und der verrunzelten Anmaßung eines philoſophiſchen Siebenmonatkindes mit ſchwulſtigen Phraſen von „den Anſprüchen des Zeitgeiſtes und Fortſchrittes," oder von einem, dem heutigen Standpunkte der Civiliſation entſprechenden Auftreten in der Geſellſchaft, um ſich.

Gehen wir nun über zum Schluſſe Ihrer „Beleuchtung," ſo findet ſich dort folgender Satz:

„Die ehemaligen Corpsſtudenten erblicken eine ungerechte Strafe in der Auflöſung ihrer Verbindungen, weil man ihnen die Form genommen habe, die ſie als die einzig würdige des akademiſchen Lebens anerkennen." —

Daran ſchließt ſich eine von Ihnen gefertigte Tirade, in der die, zur goldenen Zahl gewordenen, 570 Nichtcorpsſtudenten, als Knalleffekt nicht übel angebracht ſind.

Allein, mein Herr, wenn man Stellen aus einer Schrift citirt, die man bekämpfen will, ſo muß man ſie ſo wiedergeben wie ſie ſind, und nicht wie man ſie gerne haben möchte.

Die von Ihnen in unverantwortlicher Weiſe corrumpirte Stelle lautet aber in der gedruckten Denkſchrift (Seite 13) (ein anderer Text wird Ihnen wohl ſchwerlich zu Gebot geſtanden haben) alſo:

„Man ſagt wohl auch, das, was gegen uns und gegen die Geſammtheit geſchah, ſei „allgemeine Maßregel," nicht eine Strafe. Wir erkennen aber wohl ein Uebel und eine Strafe darin, wenn uns benommen werden will, unſer akademiſches Leben in der Form zu führen, welche **nach unſerer Ueberzeugung** die allein würdige und angemeſſene iſt.

Warum ließen Sie den integrirenden Paſſus **„nach unſerer Ueberzeugung"** weg, warum ſetzen Sie am Ende den Ausdruck „anerkennen," von dem ſich dort Nichts findet?

Es muß wahrlich traurig genug um das Rüſtzeug eines literariſchen Kämpen beſchaffen ſeyn, wenn er ſich

genöthigt ſieht zu derlei Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, denn das ſind nicht nur unerlaubte, das ſind verächtliche Rabuliſtenkniffe. —

Doch dieß ſteht nicht allein, gleich darauf heißt es:

Daß „der beſſere Theil der deutſchen Jugend dieſe Univerſität von nun an meiden werde, glauben wir nicht, aus dem einfachen Grunde, weil die ehemaligen Corpsſtudenten nicht das Recht haben, ſich den beſſeren Theil der deutſchen Jugend zu nennen. Wo haben ſie ſich denn ſo genannt, mein Herr? Wo haben ſie denn mit „ihrem Verſchwinden" das Verſchwinden der Ehrenhaftigkeit herbeikommen, Zerfahrenheit und Gemeinheit hereinſtürzen ſehen?

Das dort allerdings in Ausſicht geſtellte Faktum, der beſſere Theil der deutſchen Jugend werde dieſe Hochſchule meiden, iſt an einen mehrfach gegliederten Bedingungsſatz gefügt, und lautet, unverfälſcht wiedergegeben, alſo:

„Wir erkennen darin ein Uebel und eine Strafe nicht nur für uns, ſondern für einen noch weitern Kreis. Dann, **wenn** von nun an dieſe Hochſchule die einzige in Deutſchland ſeyn ſollte, auf welcher der Stock, ſtatt der blanken Waffe, ſtatt des Schlagwortes gemeiner Unglimpf, an der Stelle männlichen und ehrenhaften Austrags, Falſchheit und Angeberei zu finden ſeyn werden — **wenn** fortan dieſe Hochſchule einem Seminar gleichgeachtet werden ſoll; **dann** wird der beſſere Theil der deutſchen Jugend dieſe Hochſchule meiden."

Daß ſolche Zuſtände nicht eintreten werden, dafür kann man uns gar keine Garantie geben, denn die, welche

über die Ladenburger Vorfälle, über das Comitat ꝛc. gejubelt haben, weil es den längst ersehnten Anlaß zu bieten schien, die Corps, welche man in der allgemeinen Meinung nun rettungslos verdammt zu sehen hoffte, ohne weiter auf Widerstand zu stoßen, mit einem „Staatsstreich zu vernichten, die, welche mit dem salbungsvollsten Ernste versichern, es habe (einige Wochen nachdem der neue Prorector und engere Senat in ihr Amt eingeführt waren) der ernstesten Maßregeln bedurft, um in Heidelberg, sonst als ein Muster europäischer Universitäten in jeder Beziehung gerühmt, eine Pflanzschule der Gesetz-, Zucht- und Sittenlosigkeit zu unterdrücken, welche für die ganze Anstalt gefahrdrohend war, würden es am liebsten sehen, wenn man die Hochschule Heidelberg in ein Kabenseminar verwandeln würde, denn dann wäre es ja auch viel leichter für Mysticismus und Servilität Proselyten zu machen. —

Die einzige Hoffnung, daß Heidelberg nicht nach den Prinzipen fort gouvernirt werde, welche in jüngster Zeit mehr als maßgebend waren, beruht auf einer großen Mehrzahl der Heidelberger Professoren, die zwar augenblicklich kein Ehrenamt an der Universität begleiten, aber dafür etwas in die Wagschale werfen, was ungleich schwerer wiegen dürfte, als die höchsten Titel, das ist: ihre weltberühmten Namen, ihre wissenschaftliche Größe. Daß es ihnen mit ihrem Auftreten ernst ist, beweisen die beiden jüngsten Nummern der allgemeinen Zeitung, Nr. 228 und 229, in welchen die Stimme eines Heidelberger Professors, wie die eines Predigers aus der Wüste erschallt.

Sie ſehen, mein Herr, man muß den Tag nicht vor dem Abend loben, Sie ſehen, daß die Corpsſtudenten ſich nicht getäuſcht haben, als ſie ſich an das Plenum der Profeſſoren wendeten, Sie ſehen, daß Sie und Ihre Partei, wenn Sie wirklich Vertreter einer ſolchen ſeyn ſollten, zu früh in die Poſaunen des Triumphes geſtoßen haben; noch, mein Herr, iſt die von Ihnen erſehnte neue Aera des Heidelberger Univerſitätslebens nicht angebrochen, wenn gleich man bereits wieder die Farben der bis lang verbotenen Wingolfiten durch die Straßen tragen ſieht, noch ſind die Corps nicht todt, wenn man ihnen auch ihre Symbole genommen, ſie werden nach einem kurzen Winterſchlafe wieder kommen in verjüngter und neu geſtärkter Geſtalt, ſie werden fortfahren, einen Theil der beſſern Jugend an ſich zu ziehen, der übrige Theil mag thun was er will, in keinem Falle aber wird er ſich unter Ihrer Fahne ſchaaren, eben weil er der beſſern Jugend Deutſchlands angehört.

München im Auguſt 1856.

Frhr. G. v. Thon-Dittmer.

2 OC 53